Amtliche Bekanntmachungen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 7. Februar 1923, abends 6 Uhr,
im Sitzungssaal, Neues Rathaus, Hauptgeschoß, Eingang vom Burgplatz.

Tagesordnung.

I. Wahl von Waisenräten und Ersatzmännern für die Bezirke 34, 54, 58, 111 und 117 — Drucksache Nr. 62/1923 —.
II. Wahl von 6 Stadtverordneten in den Aufsichtsrat der Technischen Abteilung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig, G. m. b. H. — 95/1923 —.
III. Bericht des Finanzausschusses über a. die Nachbewilligung weiterer Mittel für die Volkshochschule — 92/1923 —, b. die Rechnung des Polizeiamtes auf das Jahr 1920/21.
IV. Bericht des Stiftungsausschusses über a. die Verpflegsätze für die Leipziger Heilstätte bei Adorf i. V. und die Krankenhäuser — 109/1923 —, b. die Rückäußerung des Rates wegen der Entlohnung der Medizinalpraktikanten in den Krankenhäusern — 69/1923 —.
V. Bericht des Verfassungs-, Finanz- und Schulausschusses über Erhöhung der Arbeiterlöhne, des Ausgleichszuschlags zu den Besoldungen, der Versorgungsgebührnisse usw. — 105/1923 —.
VI. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über a. die Arbeitsbeschaffung der Angestellten und Arbeiter bei der Straßenbahn — 98/1923 —, b. die Errichtung eines städtischen Wirtschaftsamts — 217/1922 —.
VII. Bericht des Verfassungs- und Stiftungsausschusses über die Rückäußerung des Rates, betr. die Gewährung von Entschädigung an die bei der Maidemonstration Verletzten und Geschädigten — 27/1923 —.

Gegebenenfalls

VIII. Bericht des Finanz- und Verkehrsausschusses über Erweiterung der Beteiligung der Stadtgemeinde an der Kraftverkehrs-Gesellschaft „Freistaat Sachsen" — 107/1923 —.
IX. Bericht des Hochbau-, Tiefbau- und Verfassungsausschusses über die Nachträge zu den Ortsgesetzen über die Bebauung von Leipzig-Connewitz–Alter Ortsteil und Leipzig-Connewitz–Nord — 104/1923 —.
X. Bericht des Hochbau- und Tiefbauausschusses über den Verkauf und den Austausch von Land in Leipzig-Leutzsch — 100/1923 —.
XI. Bericht des Hochbauausschusses über die bauliche Instandsetzung der Hausgrundstücke Oststr. 30 und 32 — 101/1923 —.
XII. Bericht des Hochbau- und Stiftungsausschusses über Fußbodenerneuerung im Krankenhause zu St. Jakob — 103/1923 —.
XIII. Bericht des Schul- und Finanzausschusses über die Eingabe wegen Gewährung finanzieller Hilfe an 2 Privatschulen — 103/1923 —.
XIV. Bericht des Tiefbauausschusses über die Bewilligung weiterer Mehrkosten für Instandsetzung des Hauses Coltorestr. 4 — 99/1923 —.
XV. Bericht des Tiefbau- und Finanzausschusses über die Ausführung von Arbeiten an der östlichen Rietzschke — 102/1923 —.
XVI. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über a. Neuaufstellung des Kostenortstarifes — 106/1923 —, b. die Einziehung, Neugründung und Umwandlung von Beamtenstellen usw. — 73/1923 —.

Leipzig, am 3. Februar 1923.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Heinze.

Regelung der Brennstoffversorgung für das Hausbrandjahr 1923/24 in der Stadt Leipzig.

Die Bekanntmachung vom 25. Februar 1922 betr. Regelung der Brennstoffversorgung für das Hausbrandjahr 1922/23 in der Stadt Leipzig behält auch für das Hausbrandjahr 1923/24 Gültigkeit mit folgenden Abänderungen:

Im Vorwort der genannten Bekanntmachung wird gestrichen: „und vom 24. September 1921", dafür wird eingesetzt: „in der Fassung vom 27. Juli 1922". Außerdem sind an Stelle der Jahreszahlen 1922/23 die Jahreszahlen 1923/24 zu setzen. Dies hat auch im übrigen in der Bekanntmachung zu geschehen.

§ 1 erhält folgende Fassung:
Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle aus dem Bergwerksbetriebe stammenden einheimischen wie eingeführten Steinkohlen und die aus Steinkohle hergestellten Briketts, ferner oberbayrische Pechkohle, Braunkohlenbriketts (einschließlich der Brikettspäne und Brikettabrieb), böhmische Stein- und Braunkohle und Erlaubnisbriketts, gleichviel aus welchen Stoffen sie hergestellt sind.

§ 2 wird wie folgt ergänzt:
Abs. IV: Hausbrandkohle im Sinne dieser Bekanntmachung sind die in § 1 bezeichneten Brennstoffe, soweit sie den in § 2 I Ziffer 1—3 erwähnten Zwecken dienen.

In § 5 ist am Schlusse des 2. Satzes einzufügen: „in der Fassung vom 27. Juli 1922".

In § 13 wird zwischen die Worte „jede Kohlenmarke" und „die Menge Kohlen" das Wort „nur" eingefügt.

§ 14 lautet:
Der Zeitpunkt der Ausgabe der Kohlenkarten und der Freigabe der einzelnen Kohlenmarken und die Fristen für Abgabe der Bestellabschnitte beim Kohlenhändler und ihre Weitergabe an das Kohlenamt werden jeweils besonders bekanntgemacht.

In § 15 fallen die Worte „und Kohlenkartenausweise" weg.

§ 23 erhält folgende Fassung:
Haushaltungen, die keine betriebsfertige Gaskocheinrichtung in der Wohnung haben, erhalten unter Vorlegung einer nach dem 31. Januar 1923 ausgestellten Bescheinigung des Hauseigentümers oder dessen Stellvertreters bzw. des Hausmannes, daß in der Wohnung keine betriebsfertige Gas- oder elektrische Kocheinrichtung und auch keine Grubeneinrichtung vorhanden sind, letztere sich auch nicht einrichten läßt, eine Zusatzkohlenkarte über 10 Zentner.

Vorübergehende Betriebsunfähigkeit einer bestehenden Gas- oder elektrischen Kocheinrichtung oder Grubeneinrichtung berechtigt nicht zur Entnahme einer Zusatzkohlenkarte. Die Ausgabe dieser Zusatzkohlenkarte erfolgt auf Antrag unter Vorlegung der letzten Haushaltkarte durch das Kohlenamt.

§ 29 erhält folgenden Wortlaut:
Bilden die für einen gewerblichen oder ihm gleichzuachtenden Betrieb benutzten Räume Teile einer für einen Haushalt benutzten Wohnung oder stehen sie mit ihr in unmittelbarem Zusammenhang und kann der durch den Gewerbebetrieb entstehende besondere Brennstoffbedarf nicht aus den für den Haushalt zugeteilten Brennstoffen gedeckt werden, so sind Zulagkarten für den Haushalt beim Kohlenamt schriftlich zu beantragen.

§ 31 erhält folgende Fassung:
Der Brennstoffbedarf der Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird, soweit für ihre Versorgung das Kohlenamt zuständig ist, auf Grund der Bewilligung für das Kohlenjahr 1922/23 festgesetzt. Ein neuer Antrag ist nicht notwendig, sofern der Betrieb noch in vollem Umfange besteht. Soweit die Stellung weiterer Anträge erforderlich ist, können Vordrucke vom 1. Mai 1923 ab beim Kohlenamt entnommen werden.

In § 36, 2. Abs., werden die Worte „mit einem Eingangsvermerk" gestrichen und dafür eingefügt: „auf der Rückseite mit seinem Namen und dem Datum des Empfangstages".

In § 37 sind im Schlußsatz hinter den Worten „und welche Mengen" die Worte „und zu welchem Zeitpunkte" einzufügen.

§ 42 erhält folgende Fassung:
Landabsatz ist derjenige Absatz von Kohle, der sich unmittelbar von der Grube ohne Inanspruchnahme von normalspuriger Eisenbahn oder Schiff vollzieht. Auch die Lieferung auf normalspuriger Neben- und Privatbahn gilt nicht als Landabsatz.

In § 56, 1. Abs. sind hinter den Worten „vom 30. Dezember 1920" die Worte „in der Fassung vom 27. Juli 1922 und in Verbindung mit dem Gesetz vom 21. Dezember 1921 (RGBl. S. 1604)" hinzuzufügen. Die Zahl 10000 ist durch die Zahl 100000 zu ersetzen.

§ 57 erhält folgende Fassung:
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Mai 1923 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Bekanntmachung vom 25. Februar 1922 aufgehoben. K.-A.

Der Rat der Stadt Leipzig.
3. Februar 1923.

Die in den Abgabebedingungen für Gas, Strom und Wasser in der vom 1. Oktober 1920 an geltenden Fassung vorgesehenen technischen Gebühren sind vom 1. Februar 1923 an wie folgt festgesetzt worden:

Technische Gebühren für Gas-, Strom- und Wasser-Abnehmer vom 1. Februar 1923 an.

I. Gebühren für Gasabnehmer.
Anlageprüfungsgebühr.

Die Anlageprüfungsgebühren betragen:

bei Anlagen von 1 bis 5 Flammen	M. 1500 (M. 500)
bei Anlagen von 6 bis 10 Flammen	M. 1900 (M. 625)
bei Anlagen von 11 bis 15 Flammen	M. 2250 (M. 875)
bei Anlagen von 16 bis 25 Flammen	M. 2650 (M. 750)
bei Anlagen von 26 bis 40 Flammen	M. 3000 (M. 1000)
bei Anlagen von 41 bis 55 Flammen	M. 3400 (M. 1125)
bei Anlagen von 56 bis 70 Flammen	M. 3750 (M. 1250)
bei Anlagen von 71 bis 90 Flammen	M. 4150 (M. 1375)
bei Anlagen von 91 bis 130 Flammen	M. 4500 (M. 1500)
bei Anlagen von 131 bis 180 Flammen	M. 4900 (M. 1625)
und für jede ferneren 50 Flammen	M. 400 (M. 125) mehr.

Für jede ohne Verschulden des Werks unbeendete Prüfung kann außerdem eine Zuschlagsgebühr berechnet werden von M. 1500 (M. 500).

Messerprüfungskosten:
Die Gebühr beträgt

bei 5-flammigen Messern	M. 2250 (M. 750)
„ 5 „ „	M. 2650 (M. 875)
„ 10 „ „	M. 3000 (M. 1000)

bei größeren wird sie nach den Selbstkosten bestimmt.

Monatliche Leihgebühr für Leihgasanlagen	M. 450 (M. 150)
Oeffnungsgebühr für geschlossene Leitungen	M. 1000 (M. 200)
Einbau eines Schlitzmünzmessers	M. 2250 (M. 750)

II. Gebühren für Stromabnehmer.
Anlageprüfungsgebühren.

Die Anlageprüfungsgebühren betragen:
1. bei Beleuchtungsanlagen

a) für jede Glühlampe bis zu 10 Lampen	M. 250 (M. 75)
für jede weitere Glühlampe bis zu 50 Lampen	M. 200 (M. 60)
für jede weitere Glühlampe bis zu 100 Lampen	M. 150 (M. 50)
für jede weitere Glühlampe bei mehr als 100 Lampen	M. 100 (M. 25)
b) für jede Bogenlampe bis zu 10 Lampen	M. 1500 (M. 500)
für jede weitere Bogenlampe bis zu 50 Lampen	M. 750 (M. 250)
für jede weitere Bogenlampe bei mehr als 50 Lampen	M. 400 (M. 125)

2. Bei anderen Anlagen

für einen Anschlußwert bis zu 1 KW	M. 750 (M. 250)
für jedes angefangene KW	M. 400 (M. 125)

Hierzu tritt bei allen Abnahmen oder Prüfungen eine Grundgebühr von M. 1500 (M. 500).

Der Gesamtbetrag für eine Prüfung darf nicht höher sein als M. 225000 (M. 75000).

Stellt sich bei der Prüfung einer neuen oder abgeänderten Anlage heraus, daß sie den Vorschriften nicht entspricht, so kann das Werk zu den Anlageprüfungsgebühren einen Zuschlag für besonderen Zeitaufwand von M. 1500 (M. 500) berechnen.

Zählergebühren.

Gebühr für Neuaufstellen und Auswechseln eines Zählers	M. 4500 (M. 1500)
Gebühr für Wegnahme eines Zählers	M. 2250 (M. 750)
Monatliche Leihgebühr für Leihstromanlagen	M. 450 (M. 150)
Oeffnungsgebühr für geschlossene Leitungen	M. 1000 (M. 200)
Gebühr für Klingel-Transformatoren	M. 400 (M. 125)

III. Gebühren für Wasserabnehmer.
Die Messerprüfungskosten betragen:

bei Wassermessern von 8, 13 und 20 mm Lichtweite, sowie bei Normalmessern von 2, 3, 5 und 7 cbm Durchflußfähigkeit	M. 2250 (M. 750)
bei Wassermessern von 35 und 40 mm Lichtweite, sowie bei Normalmessern von 10 und 20 cbm Durchflußfähigkeit	M. 3000 (M. 1000)
bei Wassermessern von 50 mm Lichtweite	M. 4500 (M. 1500)
bei Wassermessern von 75 mm Lichtweite	M. 6000 (M. 2000)
bei Wassermessern von 100 mm Lichtweite	M. 7500 (M. 2500)

Messerleihgebühr

2—20 cbm und 13—40 mm	M. 2250 (M. 750)
50—100 mm	M. 3750 (M. 1250)
Anlageprüfungskosten	M. 3000 (M. 1000) bis M. 7000 (M. 2500)
Oeffnungsgebühr für geschlossene Leitungen	M. 1000 (M. 200)

IV.
Für außerterminliche Ablesungen zu I—III werden M. 750 (M. 250) erhoben. II. A. I. 450.

Leipzig, am 2. Februar 1923.
Der Rat der Stadt Leipzig.

Der Vollmilchpreis im Stadtbezirk Leipzig wird zufolge Erhöhung des Milchpreises in der Provinz Sachsen vom 4. Februar 1923 an auf 410 Mk. ab Laden und 411 Mk. frei Haus bis auf weiteres festgesetzt. Die Mager- und Buttermilchpreise betragen die Hälfte des Vollmilchpreises. Bei Mengen unter einem Liter wird der Kaufpreis nach oben auf halbe oder ganze Mark abgerundet. Die Bekanntmachung vom 31. Januar 1923 über Milchpreise wird aufgehoben. Gef.-A. VI.

Der Rat der Stadt Leipzig.
am 2. Februar 1923.

Backwarenpreise im Stadtbezirk Leipzig.

Beim Verkauf von Markengebäck an Verbraucher dürfen, beginnend mit Marke 57 der Brotkarte 48.2, folgende Preise nicht überschritten werden:

Schwarzbrot	177 M.	für 1 Pfund,
do.	496 „	„ 1400 g,
do.	673 „	„ 1900 g,
Kleingebäck zu 65 g	28 „	„ 1 Stück.

Die Mehlpreise bleiben unverändert.

Preisüberschreitungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen, sowie außerdem mit Schließung der Geschäfte bestraft. — Die Bekanntmachung vom 12. Januar 1923 wird insoweit aufgehoben. Gef.-A.

Der Rat der Stadt Leipzig. 2. 2. 23.

Freigabe von Bäckerkohlenkarten

Auf die Abschnitte 1, 2 und 3 der für die Monate Februar, März und April 1923 ausgegebenen Bäckerkohlenkarten dürfen Brennstoffe geliefert und bezogen werden. Die für November, Dezember 1922 und Januar 1923 ausgegebenen Bäckerkohlenkarten werden, soweit sie noch nicht beliefert worden sind, für ungültig erklärt. Ihre weitere Belieferung ist unzulässig. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 31 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 30. Dezember 1920 strafrechtlich verfolgt. K.-A.

Der Rat der Stadt Leipzig.
am 1. Februar 1923.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1922 und entsprechend den inzwischen eingetretenen Erhöhungen stellen sich die Durchschnittspreise für die in der ersten Hälfte Februar 1923 zur Ablesung gelangenden Verbrauche der Gruppe A der Abnehmer, nämlich diejenigen der Gangnummern mit den Endziffern 1—6, 26—31, 51—56 und 76—81 (Rechnung Va/1922/23) wie folgt:

für Gas	M. 270.—	je cbm
„ Lichtstrom	„ 380.—	je kWh
„ Kraftstrom	„ 370.—	je kWh
„ Wasser	„ 14.—	je cbm

Wir empfehlen unseren Abnehmern durch rechtzeitige Bereitstellung der Beträge und durch beschleunigte Abfertigung unserer Geldeinnehmer diesen ihren Dienst möglichst zu erleichtern, da angesichts der gewaltig gestiegenen Unkosten jedes wiederholte Vorsprechen oder Mahnen mit erheblichen Mehrkosten verknüpft ist, die wiederum unsere Abnehmer belasten.

Die Mietgebühren für Gas-, Strom- und Wassermesser sind mit Wirkung ab Rechnung Va/1922/23 auf das doppelte der jetzigen Beträge erhöht worden.

Leipzig, den 2. Februar 1923.
Der Rat der Stadt Leipzig.
W. A. I. 45 C.

Nach gesetzlicher Bestimmung sind taubstumme und blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten Bildungs- und Erziehungsanstalten unterzubringen, wenn nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist. Alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im volksschulpflichtigen Alter stehenden taubstummen und blinden Kinder sind deshalb von den Eltern und Erziehern zur Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum 20. Februar 1923 schriftlich bei uns anzumelden. Sch. A.

Der Rat der Stadt Leipzig.
am 31. Januar 1923.

Bis zum 15. Februar 1923 ist der letzte Termin der Gewerbesteuer auf das Rechnungsjahr 1922 zu entrichten. Gegen die Unternehmer, die nach diesem Tage mit Gewerbesteuer noch rückständig sind, wird die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden.

Durch die Einlegung von Rechtsmitteln wird die Erhebung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten.

Leipzig, den 1. Februar 1923.
Der Rat der Stadt Leipzig.

Erhöhung des Tarifs für Kraftdroschken und Pferdedroschken.

Mit Rücksicht auf die fortgesetzte enorme Preissteigerung der Betriebsmittel ist den Führern der Kraftdroschken als Teuerungszuschlag der 2500fache Betrag — bisher 1500fache —, den Führern der Pferdedroschken der 1500fache — bisher 1000fache — Betrag des vom Fahrpreisanzeiger nach Tage 3 angezeigten Betrags genehmigt worden.

Die Erhöhung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung vom 22. Januar 1923 wird aufgehoben. V. S. II. 384.

Leipzig, den 2. Februar 1923.
Das Polizeipräsidium.

Handelskammer- und Gewerbekammer-Beitrag.

Die Handelskammer und die Gewerbekammer Leipzig sehen sich genötigt, infolge der seit Oktober v. J. eingetretenen außerordentlichen Geldentwertung und der dadurch auf allen Gebieten ihrer Aufgaben hervorgerufenen großen Teuerung für das Rechnungsjahr 1922/23 (1. 4. 22—31. 3. 23) von den ihnen zugehörigen Beitragspflichtigen einen weiteren Beitrag, und zwar in Höhe von 30 Pf. zu erheben. In gleicher Weise wie bei den im November v. J. erhobenen 10 Pf. wird dabei gesetzlicher Vorschrift zufolge nicht das Gewerbeeinkommen des Rechnungsjahres 1912/23, sondern das nach Lage der Verhältnisse vor 2 Jahren erheblich niedrigere Einkommen des Rechnungsjahres 1920 zu Grunde gelegt, wie es für die Reichseinkommensteuer bzw. bei den juristischen Personen (Aktiengesellschaften, G. m. b. H.'s usw.) für die Körperschaftssteuer des Jahres 1920 festgestellt worden ist. Für sämtliche Beitragspflichtigen werden die 30 Pf. hierbei ferner von demjenigen Steuerbetrag erhoben, der bei Anwendung der Tarifsätze des Reichseinkommensteuergesetzes auf ihr Gewerbeeinkommen zu entrichten sein würde.

Außerdem erhebt die Handelskammer zugunsten des Deutschen Forschungsinstituts in Dresden gemäß ihrer Bekanntmachung vom 19. Dezember 1922 mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums von den Handelskammer-Beitragspflichtigen der Textilindustrie einen Sonderzuschlag von 1 Pf. und von den Handelskammer-Beitragspflichtigen des Textilgroßhandels sowie des Textilmaschinenbaues einen solchen von ½ Pf. auf den gleichen Steuerbetrag.

Diese Beiträge werden hiermit zum 15. Februar d. J. ausgeschrieben.

Leipzig, am 3. Februar 1923.

Die Handelskammer.
Schmidt, Vorsitzender. Dr. Wendtland, Syndikus.

Die Gewerbekammer.
Thalheim, Vorsitzender. Herzog, Syndikus.

Textilwissenschaftliche Vorträge.

Die Handelskammer Leipzig veranstaltet mit Unterstützung des Kuratoriums zur Hebung des fachlichen Textilgewerbes für die Angestellten des Textil-Groß- und -Einzelhandels, der Konsumvereine sowie der Textilindustrie an den Donnerstagen vom 8. Februar bis 15. März d. J. jeweils von 7—9 Uhr abends eine 2. Reihe der im November v. J. abgehaltenen Vorträge. Sämtliche Vorträge werden im Hörsaal 36 der Universität unter Vorführung von Lichtbildern sowie Mustern und Proben durch Herrn Oberstudiendirektor Prof. Gräbner, Direktor der Höheren Fachschule für Textilindustrie in Chemnitz, abgehalten. Papier und Schreibmaterial sind mitzubringen.

Preis: 100 M. für sämtliche Vorträge.

Die Anmeldung der Teilnahme an den Vorträgen hat wieder durch die Firmeninhaber zu erfolgen. Umgehende Angabe der Zahl der Angestellten, die an den Vorträgen teilnehmen, spätestens bis Mittwoch, den 7. d. M., ist dringend erwünscht. Eine Beschränkung der Zahl der Teilnehmer mit Rücksicht auf die Größe des Hörsaals bleibt vorbehalten. Abholung der Eintrittskarten von Mittwoch, den 7. Februar d. J. ab, auf der Kanzlei der Handelskammer gegen Erlegung des Preises.

Leipzig, am 3. Februar 1923.

Die Handelskammer.
Schmidt, Vorsitzender. Dr. jur. Wendtland, Syndikus.

Als Beisitzer beim Versicherungsamt für die Stadt Leipzig sind gewählt worden:

A) Arbeitgeber-Vertreter.

1. Wilhelm Curt Meißner, Fa. Meißner & Buch, L., Sidonienstr. 18
2. Albert Otto Paul, Fa. A. C. Paul, Buchdr., L., Kreuzstr. 14
3. Dr. Emil Herm. Wehmer, Fa. Heinr. Schmidt & Co., L., Reichsstr. 24, I
4. Hermann Carl Schulze, Fa. C. Th. Schulze, L., Alexanderstr. 22
5. Hugo Eicr, Fa. Naumer & Braun, L., Hospitalstr. 10
6. Bruno Wanner, Fa. G. Fr. Wanner, L., Salomonstr. 18
7. Karl Wuttke, Bäckerobermeister, L.-R., Sigismundstr. 4
8. Direktor Dienemann, Fa. Rud. Sack, L.-Pl., Karl-Heine-Str. 99
9. Max Wünschmann, Fa. Max Wünschmann, L.-Eu., Weinbergstr. 11
10. Ernst Kießig, Fa. C. Kießig, L., Johannisplatz 5
11. Direktor Rose, Fa. Vasenol-Werke, L.-Gl., Thüringer Str. 13
12. Baumstr. Paul Regel, Fa. Paul Regel, L., Rochstr. 114
13. Robert Hahne, Fa. W. Kretzschmar, L., Markt 10
14. Karl Ruppert, Fa. Karl Krause, L.-A.-Cr., Zweinaundorfer Str. 59

B) Versicherten-Vertreter.

1. Wittig, Wilhelm, Buchhalter, Leipzig, Lange Str. 19, I.
2. Bauerfeld, Friedrich, Angestellter, L.-Li., Lützner Str. 71, I.
3. Schönfeld, Emil, Gewerksch.-Angest., L.-Sell., Wurzner Str. 153, prt. I.
4. Sauerbier, Thilo, Schriftsetzer, Leipzig, Hardenbergstr. 68, pt.
5. Seidel, Hermann, Hilfsarbeiter, L.-Reudn., Neustädter Str. 17, III.
6. Rödenbeck, Arno, Zimmerpolier, L.-Li., Hebelstr. 22, III. r.
7. Hüttler, Richard, Buchbinder, L.-Sell., Bernhardstr. 51, III.
8. Härdler, Alfred, Sattler, Leipzig, Moltkestr. 23, H. III. r.
9. Kraß, Christ., Spinner, L.-Pl., Erdmannstr. 16, pt. I.
10. Hirsch, Franz, Speditionsarbeiter, Leipzig, Turnerstr. 21, H.-H. I. I.
11. Linke, Arthur, Bäcker, L.-Mo., Grunerstraße 4, pt. I.
12. Berbig, Friedrich, Buchdrucker, L.-Reudn., Eisenbahnstr. 7, IV.
13. Huber, Alois, Asphalteur, Leipzig, Friedrichstraße 19, II.
14. Berger, Arthur, Gemeindearbeiter, L.-St., Riebeckstr. 28, IV. I.

Leipzig, am 3. Febr. 1923. Vers.-A. I.
Direktor Frühberger, Wahlleiter.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 355, betr. die Firma Robert Jäschke in Leipzig: Die Prokura des Direktors Paul Mensdorf ist erloschen;
2. auf Blatt 1896, betr. die Firma G. A. Jauck in Leipzig: Justizrat Dr. Wünschmann ist als Liquidator ausgeschieden. Zum Liquidator ist Dr.-Ing. Adolf Nitzelnadel in Jonasmühle bei Werfenstein i. Sa. bestellt;
3. auf Blatt 5301, betr. die Firma Chr. Harbers in Leipzig: Prokura ist dem Kaufmann Otto Friedrich Keitel in Chemnitz erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;
4. auf Blatt 10735, betr. die Firma Osterwald-Werke Albert Osterwald in Leipzig: Prokura ist erteilt an Emilie Elisabeth ledige Schulz und Paul Wilhelm Hetzsche, beide in Leipzig. Jedes von ihnen darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;
5. auf Blatt 16149, betr. die Firma Josef Obenheimer & Co. in Leipzig: Die Prokura des Artur Bacharach ist erloschen;
6. auf Blatt 18061, betr. die Firma Kleh, Wunderlich & Co. in Leipzig: Eine Kommanditistin ist ausgeschieden;
7. auf Blatt 20578, betr. die Firma Heinrich Kanner in Leipzig: In das Handelsgeschäft ist der Kaufmann Michael (Alexander) Teitelmann in Leipzig eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen. Sie haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen alleinigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf sie über. Die Firma lautet künftig: Heinrich Kanner & Co.;
8. auf Blatt 21192, betr. die Firma Willy Höber in Leipzig: In das Handelsgeschäft ist der Kaufmann Rudolf Friedrich Heinrich Käfer in Leipzig eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1923 errichtet;
9. auf den Blättern 2743, 10478, 12689, betr. die Firmen Oskar Ladisch, Georg Lindt und Keil & Ebert, sämtlich in Leipzig: Die Firma ist erloschen;
10. auf Blatt 19189, betr. die Firma L. Romis & Co. in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kommanditist ist ausgeschieden. Leon Romis führt das Geschäft und die Firma als Alleininhaber fort.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 3. Februar 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 19715, betr. die Firma C. A. Schneider & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 12. Januar 1923 auf zehn Millionen Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsprotokolls vom 12. Januar 1923 in den §§ 2 und 3 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Aufsuchung und Untersuchung von bergmännisch-nutzbaren Lagerstätten und deren Abbau sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte, ferner der Handel mit Grubenholz. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an bergbaulichen oder industriellen Unternehmungen jeder Art zu beteiligen;
2. auf Blatt 21559, betr. die Firma Werkwagen-Aktiengesellschaft in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag vom 7. November 1922 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Januar 1923 laut Notariatsprotokolls von diesem Tage im § 10 abgeändert worden.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 3. Februar 1923.

Auf Blatt 21818 des Handelsregisters ist heute die Firma Karl Schmidt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (-Anger, Möllauer Straße 52) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Dezember 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Brennmaterialien jeder Art, die Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, sowie der Betrieb aller Geschäfte, die mit dem vorstehenden Gegenstand des Unternehmens in einem Zusammenhang stehen. Das Stammkapital beträgt sechshunderttausend Mark. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Paul Schmidt in Leipzig.

Weiter wird bekanntgegeben: Der Gesellschafter Karl Schmidt bringt als seine Einlage 3 offene Schuppen, die sich auf dem Grundstück Leipzig-Anger, Möllauer Str. 52, befinden, und eine gleichfalls dort befindliche Gleisanlage im Gesamtwerte von 360000 M. ein. Hierdurch ist die Stammeinlage desselben geleistet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 3. Februar 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21819 die Firma Textilwaren Frömmel & Co. in Leipzig (Reichsstraße 8). Gesellschafter sind die Kaufleute Willy Robert Frömmel und Friedrich Wilhelm Henser, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 26. Januar 1923 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Textilwaren);
2. auf Blatt 21820 die Firma Serig'sche Buchhandlung Antiquariat in Leipzig (Gewandgäßchen 5). Gesellschafter sind die Buchhändler Kurt Willy Johannes Leicher und Albert Richard Richter, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Dezember 1922 errichtet;
3. auf Blatt 580, betr. die Firma Serig'sche Buchhandlung in Leipzig: Die Firma lautet künftig: Serig'sche Buchhandlung Sortiment;
4. auf Blatt 20749, betr. die Firma Albert Steinmetz in Paunsdorf: Die Handelsniederlassung ist nach Sommerfeld b. Leipzig verlegt worden, weshalb die Firma hier in Wegfall kommt;
5. auf Blatt 20287, betr. die Firma Stickerei-Fabrik Franz Sander in Leipzig: Die Prokura des Wilhelm Christian Richard Herbert Theodor Sander ist erloschen;
6. auf Blatt 20092, betr. die Firma „Diebo" Gesellschaft für Chemische und Ölsaatprodukte mit beschränkter Haftung in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Dr. Max Friedrich Carl Schaefer in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;
7. auf Blatt 9088, betr. die Firma Rud. Wolle in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Oberingenieur Alfred Wigke in Leipzig. Er darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten;
8. auf Blatt 17269, betr. die Firma Sirsa, Chemisches Laboratorium Dr. Max Neuhäuser in Leipzig: In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann Richard Arthur Julius Beyer in Böhlitz-Ehrenberg. Die Gesellschaft ist am 14. Juli 1922 errichtet. Die Firma lautet künftig: Dr. Neuhäuser & Beyer;
9. auf Blatt 17157, betr. die Firma Paul Vogel in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Curt Hermann Otto Harnisch in Oetzsch-Markkleeberg;
10. auf Blatt 12953, betr. die Firma Otto Wigand'sche Buchdruckerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Prokura ist erteilt den Betriebsleitern Paul Otto Riebel und Albert Richard Greil, beide in Leipzig. Sie dürfen die Gesellschaft jeder nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten. Die Prokura der Therese verehel. Bielefeld geb. Bechert ist erloschen;
11. auf Blatt 5549, betr. die Firma F. Eichel in Leipzig: In die Gesellschaft sind eingetreten der Kaufmann Johannes Heinrich Rudolf Schaefer in Leipzig als persönlich haftender Gesellschafter und 4 Kommanditisten;
12. auf Blatt 14581, betr. die Firma H. Scharf's Söhne Zweigniederlassung Leipzig in Leipzig: Prokura ist erteilt den Kaufleuten Karl Bauer und Wilhelm Krug in Mainz und Wilhelm Graf in Leipzig;
13. auf Blatt 20769, betr. die Firma Webrumo F. M. Müller & Co. in Leipzig: Prokura ist erteilt dem Buchhalter Louis Brückner in Leipzig;
14. auf Blatt 18722, betr. die Firma Schmidt & Co. Werkstätten für Glasmalerei in Leipzig: Johannes Bernhard Bräutigam ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Max Löfel in Leipzig ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 3. Februar 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21821 die Firma Ernst & Richter in Leipzig (-Neustadt, Eisenbahnstraße 25). Gesellschafter sind die Kaufleute Kurt Emil Bernhard Ernst und Fritz Johannes Richter, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Februar 1923 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Seife und Vertretung aller Branchen.);
2. auf Blatt 12994, betr. die Firma Bavaria Otto Wunderlich in Leipzig: In das Handelsgeschäft ist der Koch Ottomar Hans Wunderlich in Leipzig eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1922 errichtet;
3. auf Blatt 15447, betr. die Firma Ankerwerke vorm. Heinrich Kleyer Aktiengesellschaft Filiale Leipzig in Leipzig, Zweigniederlassung: Die Generalversammlung vom 13. Januar 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um einhundertfünf Millionen Mark, in einhundertfünftausend Aktien zu je tausend Mark zerfallend, mithin auf zweihundertsechzig Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 5. Juli 1896 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsurkunde vom 13. Januar 1923 in den §§ 4, 19, 20, 27, 30 und 34 abgeändert worden. Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien. Sie werden zum Kurse von 150 Proz. ausgegeben. Jede Vorzugsaktie gewährt bei Beschlußfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates, Änderung der Satzungen und Auflösung der Gesellschaft — statt wie bisher 15 Stimmen — 25 Stimmen. Die Vorzugsaktionäre erhalten bis zu 7 Proz. Dividende für die eingezahlten Beträge. Reicht in einem Jahre der Reingewinn zur Verteilung von 7 Proz. Dividende auf die Vorzugsaktien nicht aus, so ist der fehlende Betrag aus dem Gewinn späterer Jahre nachzuzahlen, und zwar gehen die älteren Rückstände den jüngeren im Range vor. Zunächst ist jedoch stets die Dividende auf das laufende Jahr zu zahlen;
4. auf Blatt 15837, betr. die Firma Grundstücksbank mit beschränkter Haftung in Leipzig: Toussaint Heinrich Gustav Friedrich Carl Schwenn ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Hermann Carl Eckstein in Leipzig;
5. auf Blatt 16168, betr. die Firma Theodor Althoff Inhaber Rudolf Karstadt Aktiengesellschaft in Leipzig, Zweigniederlassung: Die Generalversammlung vom 29. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zweihundertfünfzig Millionen Mark, in zweihundertfünfzigtausend Aktien zu je tausend Mark zerfallend, mithin auf fünfhundert Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 18. Mai 1920 ist durch den gleichen Beschluß laut Notariatsurkunde vom 29. Dezember 1922 in § 6 abgeändert worden. Weiter wird bekanntgegeben: Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 300 Proz. ausgegeben;
6. auf Blatt 18605, betr. die Firma W. Beyreth & Co. in Leipzig: Alexander Franke ist als Gesellschafter ausgeschieden;
7. auf Blatt 20061, betr. die Firma Bach & Bias, Email- und Kunstveredelung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Emil August Bach in Oetzsch-Markkleeberg ist als Geschäftsführer ausgeschieden und zum Liquidator bestellt;
8. auf Blatt 21118, betr. die Firma Dzimbas & Co. Kommanditgesellschaft in Leipzig: Siegfried Siegmund Dzimbas ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden;
9. auf Blatt 13678, betr. die Firma H. Marie Großmann in Leipzig: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 3. Februar 1923.

Auf Blatt 21822 des Handelsregisters ist heute die Firma Erwin Kreyer Nachf., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Dezember 1922 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Metallen aller Art sowie verwandter Fabrikate, Vertretung der Verfertiger dieser Produkte (Werke, Syndikate u. a.), Einrichtung von Zweigstellen hier und auswärts, insbesondere der Weiterbetrieb des unter der Firma Erwin Kreyer Nachf. bestehenden Geschäfts. Das Stammkapital beträgt eine Million fünfhundertausend Mark. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft für sich allein berechtigt. Zu Geschäftsführern sind bestellt Elfriede ledige Polter und Kaufmann Gustav Czapp, beide in Leipzig.

Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die Gesellschafter Gertrud verw. Voed geb. Polter und Elfriede ledige Polter, beide in Leipzig, leisten ihre Einlagen in der Weise, daß sie das in Leipzig unter der Firma Erwin Kreyer Nachf. bestehende, auf sie infolge Erbganges übergegangene Geschäft mit Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 22. August 1922 dergestalt in die Gesellschaft einbringen, daß das Geschäft von diesem Tage an als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der Wert dieser Einlage wird auf 700000 Mk. festgesetzt. Der Gesellschafter Kaufmann Gustav Czapp in Leipzig bringt als seine Einlage in die Gesellschaft einen Vertrag ein, den er mit der Firma Vereinigte Flanschenfabrik und Stanzwerke Aktiengesellschaft in Riesa abgeschlossen hat und dessen Wert auf 350000 Mk. festgesetzt wird. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich durch das Amtsblatt des Amtsgerichtes Leipzig.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 3. Februar 1923.

Auf Blatt 21823 des Handelsregisters ist heute die Firma Intercontinentale Aktiengesellschaft für Transport und Verkehrswesen Zweigniederlassung Leipzig in Leipzig, Blumengasse 18, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma Intercontinentale Aktiengesellschaft für Transport und Verkehrswesen bestehenden Hauptniederlassung und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Juni 1921 errichtet und am 26. Januar 1922 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Uebernahme von Transport-, Speditions-, Fracht- und sonstigen mit dem Verkehr zusammenhängenden Geschäften jeder Art, insbesondere auch nach den außereuropäischen Kontinenten, sowie die Uebernahme aller hiermit im Zusammenhange stehenden Geschäfte im In- und Ausland zu Wasser und zu Land. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten und sich an Unternehmungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark und zerfällt in sechstausend Aktien zu je tausend Mark. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt, falls mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden sind, durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt der Kaufmann Zeno Johannes Blaustein in Berlin-Friedenau und der Direktor Fritz Lederer in Wien. Zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede ist der Kaufmann Rudolf Siemssen in Berlin-Halensee bestellt.

Hierzu wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Bestellung liegt dem Aufsichtsrat ob. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder ernennen. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder Vorstand, und zwar, sofern nicht im Gesetz Abweichendes bestimmt ist, durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachung erfolgt mindestens 18 Tage vor dem anberaumten Termin, wobei der Tag der Bekanntmachung und der Tag der Generalversammlung nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft sind wirksam, auch wenn sie nur im „Deutschen Reichsanzeiger" erfolgen. Die Bekanntmachungen des Aufsichtsrats erfolgen in der Weise, daß der Firma der Gesellschaft die Bezeichnung „Der Aufsichtsrat" und die Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsrates beigefügt werden. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Gründer der Gesellschaft sind: Direktor Walter Gertel zu Berlin, Direktor der Breslauer Spritfabrik Aktiengesellschaft Siegfried Haendler zu Breslau, Kammerpräsident Dr. Kurt von Kleefeld zu Berlin, Oberleutnant a. D. Maximilian Jablonski zu Charlottenburg und die Vermuth Aktiengesellschaft in Berlin. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Kammerpräsident Dr. Kurt Kleefeld zu Berlin, Direktor Siegfried Haendler zu Breslau und Direktor Walter Gertel zu Berlin. Die Aktien sind zum Kurse von 110% ausgegeben.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, am 3. Februar 1923.

SLUB
Wir führen Wissen.